

Beschlussvorlage

Abt. 1/0526/2023

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.10.2023	öffentlich

Freizeitbad Pullach; Erlass einer Haus- und Badeordnung; Aufhebung der Benutzungssatzungen vom 28.07.2003 und vom 29.11.2006

Anlagen:

1. Entwurf der Haus- und Badeordnung für die Benutzung des Freizeitbades Pullach
2. Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzungen über die Benutzung des Freizeitbades Pullach

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat erlässt die in der Anlage beigefügte „Haus- und Badeordnung für die Benutzung des Freizeitbades Pullach“.
2. Der Gemeinderat erlässt die in der Anlage beigefügte „Satzung zur Aufhebung der Satzungen über die Benutzung des Freizeitbades Pullach“.

Begründung:

In der Sitzung am 25.07.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, im Rahmen der Umstellung des Kassensystems eine privatrechtliche Entgeltordnung statt der bisherigen öffentlich-rechtlichen Gebührensatzung für das Freizeitbad zu erlassen (vgl. Beschlussvorlage: Abt. 2/0415/2023).

In Folge dessen ist auch die bisherige öffentlich-rechtliche Benutzungssatzung des Freizeitbades Pullach gegen eine privatrechtliche Haus- und Badeordnung zu ersetzen.

Bei der Ausgestaltung der Haus- und Badeordnung hat sich die Gemeindeverwaltung zunächst an das von den Fachverbänden (Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. bzw. Deutscher Sauna-Bund e. V.) für seine Mitglieder herausgegebene aktuelle Muster aus dem Jahr 2020 orientiert und im Weiteren an die örtlichen Verhältnisse angepasst.

Die zukünftige Haus- und Badeordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen der Gemeinde als Badbetreiberin und ihren KundInnen, den NutzerInnen (Badegäste). Sie regelt Pflichten, aber auch deren Einschränkungen, für die KundInnen und die Betreiberin. Sie ist für die Betreiberin das Mittel, diese im Verhältnis mit den KundInnen zu kommunizieren. Die Haus- und Badeordnung ist für die Betreiberin aber auch eine Grundlage, eventuelle Haftungsansprüche von Dritten abzuwehren. Daher wurden z. B. die Haftungsregelungen in Ziffer 7.1 bis 7.4 direkt aus dem Muster der Fachverbände übernommen.

Die alten und zum Teil nicht mehr aktuellen Regelungen der Benutzungssatzungen aus dem Jahr 2003 bzw. 2006 (teilweise noch mit Inhalten der ursprünglichen Benutzungssatzung aus dem Jahr 1990) werden im Gegenzug aufgehoben.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin